

## Beantragung einer Unterstützung der Schülerbeförderung beim Schulträgerverein Johanneum Hoyerswerda e. V.



Antragsberechtigt sind Familien, für die der Schulbesuch ihres Kindes an der Christlichen Schule Johanneum lt. Vorgaben des entsprechenden Landkreises nicht als nächstgelegene Schule berücksichtigt wird.

Name des Antragstellers:

---

Anschrift:

---

Landkreis:

---

Telefon:

E-Mail:

---

Name des Kindes:

---

Klasse:

---

Einzureichende Unterlagen:

- ⇒ Mitteilung des Landkreises zur Kostenübernahme (*Summe*), keiner Kostenerstattung oder über den zu leistenden Eigenanteil
- ⇒ Jahresabonnement oder Jahresvertrag (*Datum der Laufzeit*) mit der zuständigen Verkehrsgesellschaft, inbegriffen des vertraglich zu zahlenden Betrages  
- Es können keine Monatskarten berücksichtigt werden! –

⇒ Lastschriftinzug

liegt vor

liegt nicht vor

Im Falle einer Unterstützung der Beförderungskosten durch den Schulträgerverein wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, um welchen Betrag sich die Schulgeldforderung für den beantragten Zeitraum minimiert.

Somit zahlen Sie für den bewilligten Zeitraum ein verringertes monatliches Schulgeld. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für das Schulgeld. Sollte bisher kein Lastschriftinzug für Schulgeld gewählt worden sein, ist das entsprechende Formular auf der Homepage, [www.johanneum-hoy.de](http://www.johanneum-hoy.de), unter Sonstiges - Formulare - SEPA Einzugsermächtigung - zu finden.

Für das Schuljahr 2022/2023 sind die Unterlagen bis spätestens **07.10.2022** einzureichen.

Höchstmögliche Bezuschussung für eine Familie ist auf die Gesamthöhe der regulären Schulgeldzahlungen begrenzt.

Datum:

Unterschrift:

---